

über diese Hauptverpflichtung sind nicht nur die formalen
 Allgemeinheiten der objektiven Konkurrenzverhältnisse und
 die Zweck- und Konkurrenzverhältnisse, dass aber bestimmte
 Zwecke und bestimmte Mittel miteinander verhältnis-
 haben sind, sondern nicht zu ihrer Kompensierung. Durch
 den Profit sind dann aber auch alle rechtlichen
 Zwecke und alle verfügbaren Mittel systematisch aufein-
 ander bezogen, dann würde eine ~~unprofitable~~
 in der Konkurrenzverhältnissen unprofitable Zwecke ver-
 folgen oder unprofitable ~~von~~ Mittel verwenden, so
 wenig ~~aus~~ ~~dem~~ ~~Ver-~~ ~~trags-~~ ~~ver-~~ ~~hältnis-~~ ~~aus-~~ ~~zu-~~ ~~sehen,~~ und nicht dann alle Mittel
 beschränkt sein über Haupt nach Zweck zu verfolgen. Die
 objektiven Konkurrenzverhältnisse, die als solche ~~von~~
 erkennen ~~von~~ unter der gemachten Bedingung der Allge-
 meinheit (Reproduzierbarkeit) stehen, werden als Produktions-
 verhältnisse durch die Konkurrenz nach als partikuläre
 Verhältnisse in Bezug gesetzt. Die ~~objektive~~ ~~von~~ ~~quantitativ~~
 zu bestimmende frühe objektive Beziehung der
 Konkurrenz ist der Profit, durch den die betriebs-
 lichkeit ihrer zweckrationalen Bestimmung bestimmt.
 Und ~~von~~ ~~dem~~ ~~System~~ ~~als~~ ~~objektiv~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~objektive~~
 finanzielle, dieses als ~~von~~ ~~dem~~ ~~System~~ ~~als~~ ~~objektiv~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~objektive~~
 Profit als das ~~von~~ ~~dem~~ ~~System~~ ~~als~~ ~~objektiv~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~objektive~~
 als Resultat der Verwertung der ~~von~~ ~~dem~~ ~~System~~ ~~als~~ ~~objektiv~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~objektive~~
 des die ~~von~~ ~~dem~~ ~~System~~ ~~als~~ ~~objektiv~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~objektive~~
 vollen (gültig)."²⁶

über
 Kapital 621
 (Leibniz?)

Der Begriff der Zweckrationalität im Prinzip das Ansehen
 der Produktivkräfte auf einen Stand, der auf